

# **Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag (AFB)**

zum Bebauungsplan Nr. 20

## **„Wohngebiet Peetscher Höhe“**

Stadt Fürstenberg / Havel, Landkreis Oberhavel

### **Vorentwurf**

Bearbeiter: Büro für Freilandkartierung und Landschaftsplanung  
Bechliner Weg 8  
16816 Neuruppin  
Dipl.-Ing. (FH) D. Meisel



Dipl.-Ing. (FH) D. Meisel

Stand: 01/2026

## Inhalt

<b>1</b>	<b>Veranlassung und Zielstellung .....</b>	<b>4</b>
<b>2</b>	<b>Gesetzesgrundlagen.....</b>	<b>5</b>
<b>3</b>	<b>Beschreibung des Vorhabens .....</b>	<b>6</b>
<b>4</b>	<b>Abschichtung relevantes Artenspektrum .....</b>	<b>8</b>
4.1	Biotopt- und Habitatausstattung.....	8
4.2	Abschichtung relevantes Artenspektrum.....	11
<b>5</b>	<b>Faunistische Untersuchungen.....</b>	<b>17</b>
5.1	Brutvögel und Nahrungsgäste.....	17
5.2	Reptilien - Zauneidechse .....	23
5.3	Untersuchung Abrissgebäude WA 3 .....	24
5.3	Untersuchung von geplanten Fällbäumen.....	25
<b>6</b>	<b>Wirkfaktoren des Vorhabens .....</b>	<b>28</b>
6.1	Brutvögel.....	28
6.2	Reptilien (Zauneidechse) .....	28
6.3	Fledermäuse .....	29
6.4	Xylobionte Holzkäfer .....	29
<b>7</b>	<b>Konfliktanalyse .....</b>	<b>29</b>
7.1	Europäische Vogelarten nach Art. 1 und Art. 4 Abs. 2 der Vogelschutzrichtlinie .....	29
7.2	Arten nach Anhang IV FFH-Richtlinie .....	30
<b>8</b>	<b>Herleitung von Artenschutzmaßnahmen .....</b>	<b>30</b>
8.1	Vermeidungs- / Verminderungsmaßnahmen .....	30
8.1.1	<i>Allgemeine Maßnahmen .....</i>	30
8.1.2	<i>Artenschutzmaßnahmen .....</i>	31
8.2	Vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen .....	32
<b>9</b>	<b>Zusammenfassung der artenschutzrechtlichen Prüfung .....</b>	<b>32</b>
<b>10</b>	<b>Literatur .....</b>	<b>34</b>

## Anlage

Anlage 1      Fauna

## Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Lage des B-Plangebiets (Kartengrundlage: Brandenburg Viewer) .....	4
Abbildung 2: Auszug Planbild (Quelle: Vorentwurf KRISCHPARTNER ARCHITEKTEN, Stand 01/2026) .....	6
Abbildung 3: Geltungsbereich des B-Plangebietes mit Luftbild (Quelle: KRISCHPARTNER ARCHITEKTEN 2025) .....	9
Abbildung 4: Ausschnitt Biotoptypenkarte Anlage 1 Umweltbericht .....	10
Abbildung 5: Untersuchungsgebiet Brutvögel und Nahrungsgäste .....	17
Abbildung 6: Untersuchungsgebiete Reptilien .....	24
Abbildung 7: untersuchtes Abrissgebäude WA 3 11.02.2025 .....	25

## Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Flächenbilanz .....	8
Tabelle 2: Maßgebliche Biotoptypen der Vorhabenflächen.....	8
Tabelle 3: Fällbäume B-Plangebiet „Wohngebiet Peetscher Höhe“ .....	10
Tabelle 4: Streng geschützte Tier- und Pflanzenarten nach Anhang IV mit Relevanz eines möglichen Vorkommens im Bereich des Projektgebiets.....	11
Tabelle 5: Termine / Witterungsverhältnisse Erfassung der Brutvögel / Nahrungsgäste .18	18
Tabelle 6: Brutvögel, Nahrungsgäste B-Plangebiet „Wohngebiet Peetscher Höhe“, 2025 .....	20
Tabelle 7: Termine der Zauneidechsenerfassung sowie Witterungsverhältnisse 2025 ...23	23
Tabelle 8: Fällbäume und ihr Habitatwert für Schutzwert Fauna .....	26
Tabelle 9: Artbezogenes Ergebnis der Relevanzprüfung Brutvögel.....	29
Tabelle 10: Übersicht über das pot. Eintreten von Zugriffsverboten und zum Bedarf einer Ausnahme – Tierarten .....	33

## 1 Veranlassung und Zielstellung

Dem Büro für Freilandkartierung und Landschaftsplanung wurde der Auftrag erteilt, eine naturschutzfachliche Eingriffsbewertung und den Umweltbericht zum Bebauungsplan Nr. 20 „Wohngebiet Peetscher Höhe“ zu erstellen. Mit der Erarbeitung des städtebaulichen Teils wurde das Büro KRISCHPARTNER ARCHITEKTEN BDA STADTPLANNER SRL DASL, Tübingen, beauftragt.

Für das ca. 0,9 ha große B-Plangebiet sind sämtliche umweltrelevanten – hier die artenschutzrechtlichen - Auswirkungen zu prüfen.

In dem vorliegenden Fachbeitrag werden zunächst im Rahmen einer Relevanzprüfung mögliche betroffene Artengruppen bzw. Arten herausgestellt. Faunistische Erfassungen wurden 2025 für die Artengruppen der Vögel (Brutvögel, Nahrungsgäste) und Reptilien – Zau- neidechse durchgeführt. Für weitere mögliche Arten erfolgte eine Potentialabschätzung anhand einer Habitatanalyse und vertiefende Kontrollen.

Die Erfassungen und Bewertungen bilden die Grundlage zur artenschutzfachlichen Bewertung, ob Beeinträchtigungen gemäß § 44 Abs. 1 BNatSchG vorliegen und wenn ja, ob und wie sie durch entsprechende Maßnahmen vermeiden oder ausgeglichen werden können.



Abbildung 1: Lage des B-Plangebiets (Kartengrundlage: Brandenburg Viewer)

## 2 Gesetzesgrundlagen

Durch eine am 18.12.2007 in Kraft getretene Änderung der Artenschutzbelange im Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) gelten Zugriffsverbote nach § 44 Abs. 1 i.V. m. § 44 Abs. 5 BNatSchG für zulässige Vorhaben für europäische Vogelarten und Arten des Anhanges IV der FFH-Richtlinie („europarechtlich geschützte Arten“). Das geplante Vorhaben ist somit hinsichtlich Vorkommen und Gefährdung von europarechtlich geschützten Arten sowie allen streng geschützten Tier- und Pflanzenarten zu überprüfen. Folgende Gesetzesgrundlagen bzw. Richtlinien dienten als Grundlage für den vorliegenden Fachbeitrag:

1. Richtlinie 2009/147/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 30. November 2009 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten (ABl. L 020 26.1.2010, S.7), geändert durch die Verordnung (EU) 2019/1010 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 05.06.2019 (L170, S. 115) (Vogelschutzrichtlinie)
2. Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21.5.1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie), ABl. EG Nr. L 206, S. 7, geändert durch die Verordnung (EU) 2025/1237 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17.06.2025 (L1237, S.1)
3. Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz - BNatSchG) vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), das zuletzt durch Artikel 48 des Gesetzes vom 23. Oktober 2024 (BGBl. 2024 I Nr. 323) geändert worden ist.
4. Brandenburgisches Ausführungsgesetz zum Bundesnaturschutzgesetz (Brandenburgisches Naturschutzausführungsgesetz - BbgNatSchAG). vom 21. Januar 2013 (GVBl.I/13, [Nr. 3]); geändert durch den Artikel 2 des Gesetzes vom 24.07.2025 (GVBl. I/25, [Nr. 17]).
5. Verordnung zum Schutz wildlebender Tier- und Pflanzenarten vom 16.02.2005 (BGBl. L S. 258, 896) (Bundesartenschutzverordnung), geändert durch Artikel 10 des Gesetzes vom 21.01.2013 (BGBl. I S. 95)

Ziel der artenschutzrechtlichen Prüfung ist es primär, ob das geplante Vorhaben bzw. die dem Vorhaben vorbereitenden Handlungen geeignet sind, den o.g. Arten gegenüber Verbotstatbestände des § 44 Abs. 1 BNatSchG auszulösen. Weiterhin erfolgt eine Ableitung von ggf. notwendigen artenschutzrechtlichen Maßnahmen.

### 3 Beschreibung des Vorhabens

(Quelle der Angaben: Vorentwurf KRISCHPARTNER ARCHITEKTEN, Stand 01/2026)



Abbildung 2: Auszug Planbild (Quelle: Vorentwurf KRISCHPARTNER ARCHITEKTEN, Stand 01/2026)



### **Ziel und Zweck des Bebauungsplanes**

Mit dem Bebauungsplan wird das Ziel verfolgt, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Entwicklung von Allgemeinen Wohngebieten (WA) zu schaffen.

Das Planungsziel wird gemäß Begründung zum B-Plan wie folgt definiert:

1. Planungsrechtliche Einordnung des Plangebiets in den überplanten Innenbereich
2. Klarstellung der Nutzung von Flächen in Übereinstimmung mit dem Grundbesitz
3. Schaffung eines Rechtsrahmens für geplante Bauvorhaben
4. Sicherstellung einer öffentlich-rechtlichen Erschließung für bestehende Grundstücke und Gebäude, die aktuell nur über Gewohnheitsrechte erschlossen sind
5. Schaffung von Bauland zur Deckung des Bedarfs an Wohnraum
6. Hochwertige Gestaltung eines dauerhaften Siedlungsrandes

### **Art der baulichen Nutzung**

Im vorliegenden Bebauungsplan ist ein Allgemeines Wohngebiet (WA) gemäß § 4 BauNVO festgesetzt. Das Ziel ist die Entwicklung eines Wohnquartiers mit aufgelockerter Baustruktur, das sich harmonisch an die im Norden angrenzende Röblinseesiedlung anschließt.

Aufgrund des angestrebten Gebietscharakters werden die laut § 4 (3) BauNVO ausnahmsweise zulässigen Nutzungen Betriebe des Beherbergungsgewerbes, Gartenbaubetriebe und Tankstellen ausgeschlossen, da sie sich hier nicht einfügen würden.

### **Maß der baulichen Nutzung**

Für die Baufelder im westlichen Bereich sieht der städtebauliche Entwurf eine aufgelockerte Bebauung mit Ein- bis Zweifamilienhäusern vor. Im nordöstlichen Bereich des Plangebiets sind ein oder mehrere Mehrfamilienhäuser als Geschosswohnungsbau geplant. Um beides planungsrechtlich zu fassen, ergeben sich unterschiedliche Festsetzungen zum Maß der baulichen Nutzung. Dementsprechend werden die Baufelder in der Planzeichnung als WA1, WA2 und WA3 untergliedert.

### **Grundflächenzahl**

Für die Baufelder ist eine Grundflächenzahl zwischen 0,2 und 0,3 festgesetzt. Der Wert unterschreitet in allen Baufeldern den Orientierungswert nach § 17 BauNVO für das Allgemeine Wohngebiet.

### **Erschließung**

Bei der in der Planzeichnung dargestellten öffentlichen Verkehrsfläche handelt es sich um eine geplante Straßenverkehrs- und Mischfläche. Die bestehende Straße soll entsprechend der Nutzung des Areals angepasst und ausgebaut werden.

### **Schutzwürdige Bereiche innerhalb des B-Plangebiets**

Schutzwürdige Bereiche sind innerhalb der geplanten Baufelder nicht vorhanden. Der Eingriff in Grünflächen, Wald- und Gehölzflächen wird als kompensierbar eingeschätzt.

**Flächenbilanz (Quelle: KRISCHPARTNER ARCHITEKTEN)**

Tabelle 1: Flächenbilanz

Bezeichnung	absolut	prozentual
• Geltungsbereich des Bebauungsplans	9.227 qm	100,0 %
• Grundstücksflächen Wohngebiet	6.841 qm	74,1 %
• davon bebaubare Grundstücksfläche	3.162 qm	34,2 %
• Grünfläche	1.547 qm	16,8 %
• davon SPE-Fläche	410 qm	4,4 %
• öffentliche Verkehrsflächen	839 qm	9,1 %

## 4 Abschichtung relevantes Artenspektrum

### 4.1 Biotop- und Habitatausstattung

Zur Einschätzung der Bedingungen vor Ort erfolgten im gesamten Jahreslauf 2025 mehrere Begehungen mit Aufnahme der Biotoptypen nach Brandenburgischen Biotoptypenschlüssel. In der Tabelle 3 werden die maßgeblichen Biotoptypen tabellarisch, in der Anlage 1 kartografisch dargestellt.

Tabelle 2: Maßgebliche Biotoptypen der Vorhabenflächen

Code	Typ	Beschreibung, Arten	Schutzstatus
051332	Grünlandbrachen trockener Standorte  Artenarme, ruderale trockene Brache	<p><u>Mehrere Teilflächen</u>  <u>Fläche Nord</u>                      Inselartig zwischen Verkehrsflächen und Gehölzen liegende Brachfläche, ungemäht, teilbeschattet, einzelne Trockenrasenarten                      Arten: Land-Reitgras, Kanad. Knaulgras, Spitz-Wegerich, Natternkopf, Wiesen-Platterbse, Bastard-Luzerne, Weiß-Klee, Glockenblume, Wiesen-Labkraut, Wiesen-Rispengras, Beifuß, Rainfarn, Weiße Lichtnelke  <u>3 Teilflächen Südost</u>                      Land-Reitgras, Kanad. Goldrute, Knaulgras, Spitz-Wegerich, Kratzbeere, Natternkopf, Wiesen-Platterbse, Weiß-Klee, Glockenblume, Wiesen-Labkraut, Wiesen-Rispengras, Beifuß, Rainfarn, Weiße Lichtnelke  <u>1 Fläche Südwest (ehem. § 30 BNatSchG – gesonderte untersucht s. unten)</u></p>	-
071021	Laubgebüsche frischer Standorte, heimische Arten	Gebüschenflächen angrenzend an Bebauungen Holunder, Strauchweide, Schneebiere, Eschen-Ahorn, Kiefer,	-

Code	Typ	Beschreibung, Arten	Schutzstatus
07114	Feldgehölze armer Standorte	Siedlungsnahe Gehölze aus meist Bäumen, z.T. jedoch auch mit Strauchunterwuchs Stiel-Eiche, Pyramiden-Pappel, Kiefer, Birke, Fichte, Lärche, Schneebiere	-
08480	Kiefernforst	Forstflächen aus meist Kiefer, inselartig eingestreute Offenflächen mit ruderale Grasfluren und Sukzession; nördliche Teilfläche junge Aufforstung; im südlichen Teilbereich auch Altbäume aus meist Kiefer	-
12261	Einzelhausbebauung mit Ziergärten	Einzelhaus (Ruine) mit angrenzenden Grünflächen und einem Gartenhaus; einzelne Bäume und Hecken; Grünflächen regelmäßig gemäht	-
12720	Abgrabungen	1 Kuhle im Bereich eines ehem. Gebäudes; jetzt zur Ablagerung von Rasen- und Gehölzschnitt	-
12651	Wege, unbefestigt	Fußwege un- oder teilbefestigt	-
12654	Straßen	Straße zur Anbindung der nördlichen Bebauung Peetscher Höhe	-

Innerhalb der eigentlichen Bauflächen konnte kein nach § 30 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) i.V.m. mit §17 oder §18 BbgNatSchAG geschützter Biotoptyp kartiert werden. FFH-Lebensraumtypen nach Anhang I FFH-RL sind für den entsprechenden Standort ebenfalls nicht festgestellt worden.



Abbildung 3: Geltungsbereich des B-Plangebietes mit Luftbild (Quelle: KRISCHPARTNER ARCHITEKTEN 2025)



Abbildung 4: Ausschnitt Biotoptypenkarte Anlage 1 Umweltbericht

### Baumbestand mit geplanter Fällung

Für das Vorhaben ist es erforderlich, folgende 11 Baumbestände zu fällen bzw. zu roden:

Tabelle 3: Fällbäume B-Plangebiet „Wohngebiet Peetscher Höhe“

Baum-Nr.	deutscher Name	Stammdurchmesser (cm)	Stamm-Umfang (cm)	Fällung
2	Stieleiche Quercus robur	35	110	x
3	Stieleiche Quercus robur	40	126	x
4	Stieleiche Quercus robur	45	141	x
5	Stieleiche Quercus robur	2x 30	188	x
6	Stieleiche	60	188	x

Baum-Nr.	deutscher Name	Stammdurchmesser (cm)	Stamm-Umfang (cm)	Fällung
	Quercus robur			
7	Stieleiche Quercus robur	1x25, 1x30, 1x18	229	x
8	Stieleiche Quercus robur	20	62	x
9	Stieleiche Quercus robur	30	94	x
11	Pyramiden-Pappel Populus nigra 'Italica'	90	283	x
12	Pappel Populus spec.	35	110	x
14	Kiefer Pinus sylvestris	25	79	x
<b>Summe</b>				<b>11</b>

#### 4.2 Abschichtung relevantes Artenspektrum

Die nachfolgende Tabelle listet die streng geschützten Tier- und Pflanzenarten auf und begründet einen Untersuchungsbedarf für das Vorhaben. Bei farblich gekennzeichneten Artengruppen erfolgten eine Ableitung eines Untersuchungsbedarfes und eine demzufolge tiefergehende Prüfung einer artenschutzrechtlichen Betroffenheit nach § 44 Abs. 1 BNatSchG.

Tabelle 4: Streng geschützte Tier- und Pflanzenarten nach Anhang IV mit Relevanz eines möglichen Vorkommens im Bereich des Projektgebiets

Tier- / Pflanzenart	Vorkommen / Habitat (BfN <sup>1</sup> Abfrage Internet 11-2025)	Relevanz für eine Untersuchung „Wohngebiet Peetscher Höhe“
<b>Sonstige Säugetiere (19 Arten)</b>		
Fischotter ( <i>Lutra lutra</i> )	<u>Fischotter</u> leben an der Grenze zwischen Wasser und Land. Dabei bevorzugen sie naturnahe und natürliche Ufer von Seen und mäandrierende Flüsse mit langen Uferlinien	Ein Vorkommen beider Arten ist im Bereich des B-Plangebiets aufgrund fehlender Gewässer nicht möglich.
Biber ( <i>Castor fiber</i> )	<u>Biber</u> können sowohl in stehenden als auch in fließenden Gewässern leben. Biberbaue werden häufig in Uferböschungen angelegt. Wenn dies nicht möglich ist, bauen sich die Tiere aber auch selbst aus Ästen und Reisig ihre Burgen.	
Baumschläfer ( <i>Dryomys nitedula</i> )	Gesicherte Nachweise der Art liegen nur aus den Tälern von Isar und Inn in Bayern vor.	Nicht relevant.
Birkenmaus	Die Birkenmaus ist eine der kleinsten und zugleich seltensten Nagetierarten	Nicht relevant.

<sup>1</sup> Bundesamt für Naturschutz. <http://www.ffh-anhang4.bfn.de/>

Tier- / Pflanzenart	Vorkommen / Habitat (BfN <sup>1</sup> Abfrage Internet 11-2025)	Relevanz für eine Untersuchung „Wohngebiet Peetscher Höhe“
(Sicista betulina)	Deutschlands. Erst 1936 wurde entdeckt, dass die Art in Deutschland vorkommt. Seitdem liegen ungefähr 20 Nachweise aus nur drei weit auseinander liegenden Regionen vor.	
Braunbär ( <i>Ursus arctos</i> )	In Europa ist die Art außer im östlichen Skandinavien und dem nördlichen Russland, wo sie ein mehr oder weniger geschlossenes Verbreitungsgebiet besiedelt, nur noch in gebirgigen Gegenden und in voneinander isolierten Gebieten verbreitet.	Nicht relevant.
Europäischer Nerz ( <i>Mustela lutreola</i> )	Der europäische Nerz lebt an naturnahen Gewässerufern, wo sich die Tiere hauptsächlich von kleinen Wirbeltieren, Krebsen und Insekten ernähren.	Nicht relevant.
Feldhamster ( <i>Cricetus cricetus</i> )	In Deutschland leben Feldhamster fast ausschließlich im Flachland, bevorzugt in fruchtbaren Ackergebieten. Gilt in Brandenburg als ausgestorben.	Nicht relevant.
Meeressäuger (6 Arten)	Marine Lebensräume.	Nicht relevant.
Haselmaus ( <i>Muscardinus avellanarius</i> )	Sie bevorzugt Lebensräume mit einer hohen Vielfalt Arten- und Strukturvielfalt. Dies sind meist Laubwälder oder Laub-Nadel-Mischwälder mit gut entwickeltem Unterholz.	Nicht relevant.
Luchs ( <i>Lynx lynx</i> )	Die meisten heutigen Vorkommen des Luchses in Europa liegen in waldreichen Landschaften.	Nicht relevant.
Wildkatze ( <i>Felis silvestris</i> )	Die scheue Wildkatze ist angewiesen auf große, zusammenhängende, ungestörte Waldgebiete. Sie bevorzugt alte Laubwälder, vor allem Eichen- und Buchenmischwälder, ist gelegentlich aber auch in Nadelwäldern zu finden.	Nicht relevant.
Wisent ( <i>Bison bonasus</i> )	Der größte freilebende Bestand der Art mit über 500 Tieren lebt heute wieder im Urwald von Białowieża.	Nicht relevant.
Wolf ( <i>Canis lupus</i> )	Der Wolf galt als ausgestorben. Nach fast 150 Jahren sind Wölfe inzwischen nach intensiven Schutzmaßnahmen und gesetzlichem Schutz wieder zurückgekehrt. Seit dem Jahr 2000 pflanzen sie sich auch wieder in Deutschland fort.	Nicht relevant.
Ziesel ( <i>Spermophilus citellus</i> )	Der westlichste Verbreitungspunkt der Art in geschichtlicher Zeit lag bis in die 1980er Jahre im Erzgebirge (Sachsen). Seit dieser Bestand erloschen ist, ist die Art in Deutschland ausgestorben.	Nicht relevant.

Tier- / Pflanzenart	Vorkommen / Habitat (BfN <sup>1</sup> Abfrage Internet 11-2025)	Relevanz für eine Untersuchung „Wohngebiet Peetscher Höhe“
<b>Fledermäuse (25 Arten)</b>		
Alle Arten	-	<p><u>Winterquartiere / Sommerquartiere</u>: pot. Quartiermöglichkeiten in dem älteren Wohngebäude WA 3 vorhanden.</p> <p><u>Jagdgebiet</u>: als mögliche Jagdgebiete sind insbesondere die Wald- und Gehölzflächen sowie die Ruderalfächen als geeignet einzuschätzen.</p> <p>Zur Einschätzung des vorhandenen Arteninventars bzw. möglicher Beeinträchtigungen seitens des Vorhabens erfolgten am Gebäude sowie den Fällbäumen weitere Untersuchungen.</p>
<b>Amphibien (13 Arten)</b>		
Alle Arten	-	Nicht relevant.
<b>Reptilien (7 Arten)</b>		
Schlingnatter ( <i>Coronella austriaca</i> )	sandige Heidegebiete sowie Randbereiche von Mooren bzw. degenerierte Hochmoorkomplexe	Nicht relevant
Europäische Sumpfschildkröte ( <i>Emys orbicularis</i> )	nur noch in wenigen natürlichen Vorkommen, in Seen- und Bruchlandschaften östlich der Elbe	Nicht relevant
Zauneidechse ( <i>Lacerta agilis</i> )	u.a. Wegränder, Böschungen, Dämme, Bahntrassen, wenig genutzte Wiesen und Weiden, Abgrabungs- und Rohbodenflächen. Auch in Dünen- und Heidegebieten, an naturnahen Waldrändern, auf Halbtrocken- und Trockenrasen etc.	Pot. geeignete Ruderalfächen an verschiedenen Standorten (z.B. Biotoptyp 051332) Eine Untersuchung wurde daher 2025 durchgeführt.
Östliche Smaragdeidechse ( <i>Lacerta viridis</i> )	In Brandenburg lebt die Östliche Smaragdeidechse von allem an Straßen und Wegböschungen sowie im Randbereich von Kiefernforsten und -schonungen auf nährstoffarmen Sandböden; Nachweise im Osten Brandenburgs	Nicht relevant
Äskulapnatter ( <i>Zamenis longissimus</i> )	Nachweise nur in Süddeutschland	Nicht relevant
Mauereidechse ( <i>Podarcis muralis</i> )	Nachweise nur in Süddeutschland	Nicht relevant
Würfelnatter ( <i>Natrix tessellata</i> )	ist eng an Gewässerlebensräume gebunden und besiedelt in Deutschland klimatisch begünstigte Fließgewässer mit hoher durchschnittlicher Sonneneinstrahlung	Nicht relevant
<b>Fische und Rundmäuler (9 Arten)</b>		
Alle Arten	-	Nicht relevant
<b>Schmetterlinge (16 Arten)</b>		
Apollofalter	Nachweise nur in Süddeutschland	Nicht relevant

Tier- / Pflanzenart	Vorkommen / Habitat (BfN <sup>1</sup> Abfrage Internet 11-2025)	Relevanz für eine Untersuchung „Wohngebiet Peetscher Höhe“
( <i>Parnassius apollo</i> )		
Blauschillernder Feuerfalter ( <i>Lycaena helle</i> )	Nachweise nur in Süddeutschland	Nicht relevant
Eschen-Scheckenfalter ( <i>Euphydryas maturna</i> )	Tagfalter des lichten Waldes	Nicht relevant
Haarstrangwurzeleule ( <i>Gortyna borelii lunata</i> )	Inselartige Vorkommen in Südwestdeutschland	Nicht relevant
Heckenwollafter ( <i>Eriogaster catax</i> )	Inselartige Vorkommen in Südwestdeutschland	Nicht relevant
Moor-Wiesenvögelchen ( <i>Coenonympha oedippus</i> )	Nachweise nur in Süddeutschland	Nicht relevant
Osterluzeifalter ( <i>Zerynthia polyxena</i> )	Nachweise in Sachsen und Süddeutschland	Nicht relevant
Regensburger Gelbling ( <i>Colias myrmidone</i> )	Nachweise nur in Süddeutschland	Nicht relevant
Schwarzer Apollo ( <i>Parnassius mnemosyne</i> )	Nachweise in Mittel- und Süddeutschland	Nicht relevant
Wald-Wiesenvögelchen ( <i>Coenonympha hero</i> )	ausgeprägte Art lichter Wälder	Nicht relevant
Gelbringfalter ( <i>Lopinga achine</i> )	ausgeprägte Art lichter Wälder	Nicht relevant
Großer Feuerfalter ( <i>Lycaena dispar</i> )	Die Eiablage erfolgt an verschiedenen Ampfer-Arten; zum Teil sind sie sehr stark auf den Fluss-Ampfer als Raupennahrung spezialisiert, in anderen Regionen können sie aber auch andere Ampfer-Arten nutzen.	Pflanzenart nicht im Bereich des B-Plangebiets festgestellt bzw. vorhanden.
Heller Wiesenknopf-Ameisenbläuling ( <i>Maculinea teleius</i> )	frische bis (wechsel-)feuchte Wiesen mit dem Großen Wiesenknopf (Eiablagepflanze);	Pflanzenart nicht im Bereich des B-Plangebiets festgestellt bzw. vorhanden.
Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling ( <i>Maculinea nausithous</i> )	Standorte mit Vorkommen des Großen Wiesenknopfs ( <i>Sanguisorba officinalis</i> ) und der Roten Knotenameise ( <i>Myrmica rubra</i> ).	Pflanzenart nicht im Bereich des B-Plangebiets festgestellt bzw. vorhanden.
Quendel-Ameisenbläuling ( <i>Maculinea arion</i> )	Meist auf Magerrasen, Voraussetzungen für sein Vorkommen sind das Vorhandensein seiner Raupenfutterpflanzen (Thymian oder Dost) und seiner Wirtsameisen, meist der Knotenameise; kein Vorkommen im Bereich der Ostprignitz bekannt (Quelle: BfN)	Pflanzenart nicht im Bereich des B-Plangebiets festgestellt bzw. vorhanden.
Nachtkerzenschwärmer ( <i>Proserpinus proserpina</i> )	Die Pflanzenarten (Nachtkerzen- / Weidenröschenarten) wachsen an feuchten und frischen, gelegentlich auch trockenen Standorten und müssen zudem gut besonnt sein	Pflanzenart nicht im Bereich des B-Plangebiets festgestellt bzw. vorhanden.

Tier- / Pflanzenart	Vorkommen / Habitat (BfN <sup>1</sup> Abfrage Internet 11-2025)	Relevanz für eine Untersuchung „Wohngebiet Peetscher Höhe“
<b>Libellen (8 Arten)</b>		
Asiatische Keiljungfer ( <i>Gomphus flavipes</i> )	strömungsberuhigte Abschnitte und Zonen von Flüssen.	Nicht relevant
Gekielte Smaragdlibelle ( <i>Oxygastra curtisii</i> )	strömungsberuhigte Abschnitte von Flüssen in wärmebegünstiger Lage.	Nicht relevant
Große Moosjungfer ( <i>Leucorrhinia pectoralis</i> )	bevorzugt Gewässer mit einer reichhaltigen Ausstattung unterschiedlicher, jedoch nicht zu dichter Pflanzenbestände. Neben offenen Wasserflächen und Beständen von Unterwasserpflanzen finden sich oft auch Schwimmblattpflanzen und lockere Riedbestände.	Nicht relevant
Grüne Flussjungfer ( <i>Ophiogomphus cecilia</i> )	Flüsse, die zumindest in Teilbereichen eine sandig-kiesige Sohle aufweisen.	Nicht relevant
Grüne Mosaikjungfer ( <i>Aeshna viridis</i> )	Lebensraum der Grünen Mosaikjungfer sind Bestände der Krebsschere ( <i>Stratiotes aloides</i> ) im Norddeutschen Tiefland.	Nicht relevant
Östliche Moosjungfer ( <i>Leucorrhinia albifrons</i> )	kleinere, nährstoffarme Stillgewässer mit einer Verlandungszone.	Nicht relevant
Sibirische Winterlibelle ( <i>Sympetrum paedicia</i> )	findet sich in flachen, besonnten Gewässern mit Röhricht- oder Ried-Pflanzenbeständen aus z.B. Seggenarten oder Rohrglanzgras.	Nicht relevant
Zierliche Moosjungfer ( <i>Leucorrhinia caudalis</i> )	findet sich in flachen Gewässern mit dichten, untergetauchten Pflanzenbeständen in oft wärmebegünstigten Lagen. Bei einem mäßigen Nährstoffgehalt besitzen diese relativ klares Wasser und sind meist von Wald umgeben.	Nicht relevant
<b>Käfer (10 Arten)</b>		
Goldstreifiger Prachtkäfer ( <i>Buprestis splendens</i> )	Baumwipfel abgestorbener alter Nadelbäume	Nicht relevant
Großer Eichenbock ( <i>Cerambyx cerdo</i> )	locker gegliederte, lichte Wälder mit hoher Eichenanteil	Pot. relevant in alten Baumbeständen der Vorhabenfläche. Kontrolluntersuchungen aller Fällbäume.
Schmalbindiger Breitflügel-Tauchkäfer ( <i>Graphoderus bilineatus</i> )	schwach bis mäßig nährstoffführende, bis zu einem Meter tiefe, größere Standgewässer	Nicht relevant
Breitrand ( <i>Dytiscus latissimus</i> )	in der borealen und kontinentalen sowie in Tallagen der alpinen Region. In Deutschland ist sie nach 1980 nur von 8 Fundorten bekannt. Es werden sowohl natürliche als auch anthropogene große Stillgewässer (z.B. Fischteiche, Torfstiche) mit Wasserpflanzen besiedelt.	Nicht relevant
Eremit ( <i>Osmoderma eremita</i> )	Wärmegeprägte Wälder mit altem Laubbaumbestand	Pot. relevant in alten Baumbeständen der Vorhabenfläche. Kontrolluntersuchungen aller Fällbäume.

Tier- / Pflanzenart	Vorkommen / Habitat (BfN <sup>1</sup> Abfrage Internet 11-2025)	Relevanz für eine Untersuchung „Wohngebiet Peetscher Höhe“
Alpenbock ( <i>Rosalia alpina</i> )	lichte Buchenhangwälder mit süd- und westexponierter Lage	Nicht relevant
Vierzähniger Mistkäfer ( <i>Bolbelasmus unicornis</i> )	in lichten Wäldern an warmen, sonnigen Hängen und in verschiedenen locker gegliederten Eichenwäldern	Nicht relevant
Rothalsiger Düsterkäfer ( <i>Phryganophilus ruficollis</i> )	unter der Rinde in faulweichem, von Pilzgeflecht durchsetztem Totholz	Nicht relevant
Scharlachkäfer ( <i>Cucujus cinnaberinus</i> )	Die Larve des Scharlachkäfers lebt unter der Rinde von stärkerem Totholz von Laub-, seltener Nadelhölzern und benötigt dabei eine ausreichende Durchfeuchtung des Holzes	Nicht relevant
Gruben-Großlaufkäfer ( <i>Carabus variolosus</i> )	ist eng an oft sehr kleinräumige, sumpfige Quelllebensräume in Wäldern gebunden und gehört zu den wenigen Großlaufkäfern, die eine halbaquatilie Lebensweise führen.	Nicht relevant
<b>Sonstige Wirbellose (4 Arten)</b>		
Alle Arten	-	Nicht relevant
<b>Europäische Vogelarten</b>		
Alle Arten	-	Acker- und Ruderflächen und angrenzende Gehölz- sowie Vorwaldflächen als Bruthabitat für Offenland- / Halboffenland- / sowie gehölzbrütende Brutvogelarten. → Untersuchung zwischen Februar und Juni 2025
<b>Farn- und Blütenpflanzen (28 Arten)</b>		
Alle Arten	-	Pflanzenarten nicht im Bereich des Vorhabens vorhanden.

Faunistische Untersuchungen bzw. Kontrollen waren somit für die Artengruppen der **Brutvögel**, **Fledermäuse**, **Holzkäfer** und **Reptilien - Zauneidechse** notwendig.

## 5 Faunistische Untersuchungen

Folgende Erhebungen wurden durchgeführt bzw. sind für das vorliegende Vorhaben relevant:

- Brutvögel
- Reptilien
- Fledermäuse (Kontrolle in Wohngebäude und Fällbäume)
- Holzkäfer (Eremit, Heldbock) (Kontrolle in Fällbäumen)

Nachfolgend werden die Angaben zu Methodik und zu den Ergebnissen für das Plangebiet dargestellt.

### 5.1 Brutvögel und Nahrungsgäste

#### **Methodik**

##### Untersuchungsraum

Das Untersuchungsgebiet des gesamten Bebauungsplanes sowie die angrenzenden Flächen wurde nach den Vorgaben der *Revierkartierungsmethode*<sup>2</sup> und den Angaben aus SÜDBECK et al. (2025)<sup>3</sup> mehrmals begangen. Die Größe des Untersuchungsgebietes (UG) nahm ca. 4 ha ein (vgl. Abb. 5). Die geplante B-Planfläche nimmt rund 0,9 ha ein.



Abbildung 5: Untersuchungsgebiet Brutvögel und Nahrungsgäste

##### Untersuchungsumfang

Es erfolgte insgesamt 8 Begehungen zwischen Ende Februar und Ende Juni 2025.

<sup>2</sup> BIBBY, COLIN J. (1995): Methoden der Feldornithologie: Bestandserfassung in der Praxis. Neumann. Radebeul.

<sup>3</sup> Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands. Radolfszell.

Die Tabelle 5 listet die Termine mit Uhrzeit, Witterungsbedingungen sowie Inhalt der Begehung auf. Das benannte Untersuchungsgebiet wurde zu folgenden Terminen begangen:

Tabelle 5: Termine / Witterungsverhältnisse Erfassung der Brutvögel / Nahrungsgäste

Datum	Uhrzeit	Inhalt der Begehung	Wetter
27.02.2025	07.30 – 09.00 Uhr	Brutvogelkartierung, Erfassung Spechte, Kontrolle auf Horste	sonnig, 7 °C, kein Wind
12.03.2025	20.00 – 22.00 Uhr	Erfassung von Eulen	Bedeckt, aufklarend, 5 °C, kein Wind
28.03.2025	07.00 – 09.00 Uhr	Brutvogelkartierung, Erfassung Spechte	Nach Nebelauflösung sonnig, 2-5 °C, schwacher Wind
14.04.2025	06.30 – 08.00 Uhr	Brutvogelkartierung	Sonne, 8-12 °C, kein Wind
01.05.2025	06.00 – 07.30 Uhr	Brutvogelkartierung	Sonne, 8-10 °C, kein Wind
31.05.2025	05.30 – 07.00 Uhr	Brutvogelkartierung	Sonne, Wolken, 16 °C, schwacher Wind
18.06.2025	05.30 – 07.30 Uhr	Brutvogelkartierung	Sonne, 14 °C, kein Wind
25.06.2025	20.30 – 23.00 Uhr	Abendkartierung	Klar, leicht bewölkt, 19 °C, Wind abnehmend

Bei den Morgenkartierungen wurde auf das Verhören der Gesänge sowie auf Sichtbeobachtungen von revier- und brutanzeigendem Verhalten der Vögel geachtet. Als potentielle *Brutvögel*, d.h. Individuen, die voraussichtlich im angetroffenen Raum zur Brut schreiten, wurden gewertet, wenn zumindest eine der folgenden Verhaltensweisen der Vögel registriert wurde:

zweimalige Feststellung eines singenden Männchens an einem Ort

Warnverhalten

Futter- / nistmaterialtragende Alttiere

Befliegen eines Nestes / Höhle

gesehene Jungvögel

Weiterhin wurden Arten, bei denen die angegebenen Kriterien nicht beobachtet werden konnten, die sich aber zur betreffenden Zeit am geeigneten Brutort aufhielten, als *Brutzeitfeststellung* gewertet.

Die Begehung insbesondere im Februar wurde im unbelaubtem Zustand der Bäume zur Nachsuche nach Greifvogel- / Großvogel-Niststätten genutzt.

Abend- / Nachtbegehungen zur Feststellung von u.a. Eulen wurde am 12.03.2025 und 25.06.2025 durchgeführt.

### Ergebnisse

Im Weiteren erfolgt die tabellarische Auflistung aller zwischen Februar und Juni 2025 festgestellten Vogelarten. Es werden sowohl die potentiell brütenden als auch die lediglich zur Nahrungssuche das Gebiet nutzenden Arten benannt. In der folgenden Tabelle wird neben den Artnamen, dem Artkürzel sowie dem Status der Vogelart eine Zuordnung zu den europäischen

Schutzkategorien der EU-Vogelschutzrichtlinie, Anhang I<sup>4</sup> vorgenommen. Des Weiteren erfolgt ein Abgleich der vorgefundenen Arten mit den Angaben der Bundesartenschutzverordnung<sup>5</sup> und der Roten Liste des Bundeslandes Brandenburg<sup>6</sup>.

**Farblich hervorgehoben** werden die Arten, für die eine bau-, betriebs- und / oder anlagenbedingte Beeinträchtigung im Vorfeld nicht ausgeschlossen werden kann. Auf diese wird in der Folge gesondert eingegangen.

Legende Tabelle 6:

EU-VR Anhang I	Vogelart gem. EU-Vogelschutzrichtlinie (79/409/EWG), Anhang I
BArtSchV	Bundesartenschutzverordnung + streng geschützte Arten
Schutzstatus BNatSchG	Schutz BNatSchG; b = besonders geschützt; s = streng geschützt
RL-Bbg 2019	Rote Liste Brandenburg 2019 (0 = ausgestorben, 1 = Vom Aussterben bedroht, 2 = stark gefährdet, 3 = gefährdet, V = Vorwarnliste)
B, BN	Gesangsrevier / potentieller Brutvogel, Brutnachweis
BZF	Brutzeitfeststellung
Rev.	Brutrevier
Dz	durchziehend, rastend
sM / rM	singendes / rufendes Männchen
ad. / juv.	adult / juvenil
VHF	Vorhabenfläche

<sup>4</sup> Richtlinie des Rates vom 02.April 1979 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten (79/409/EWG).

<sup>5</sup> Verordnung zum Schutz wildlebender Tier- und Pflanzenarten (16.05.2005).

<sup>6</sup> Rote Liste und Liste der Brutvögel des Landes Brandenburg 2008. Naturschutz und Landschaftspflege in Brandenburg. Heft 4, 2019.

Tabelle 6: Brutvögel, Nahrungsgäste B-Plangebiet „Wohngebiet Peetscher Höhe“, 2025

Vogelart	Status UG	Kürzel in Karte	Eintrag EU-VR Anhang I	Schutzstatus BNatSchG (b / s)	BArtSchV	RL-Bbg. (2019)	Bemerkung
Ringeltaube <i>Columba palumbus</i>	B	Rt		b			6 Reviere im UG; 1 Rev. im Bereich des zentralen Feldgehölzes
Türkentaube <i>Streptopelia decaocto</i>	B	Tt		b			1 Rev. nördliche Siedlung Waldweg
Waldkauz <i>Strix aluco</i>	B	Wk		b			1 rM westlich des Plangebiets in Waldflächen
Buntspecht <i>Dendrocopos major</i>	B, BZF	Bsp		b			4 Rev. im UG; 1 BZF in westlichem Plangebiet; dort konnten jedoch keine Bruthöhlen festgestellt werden
Grünspecht <i>Picus viridis</i>	B, BZF	Gsp		b	+		1 rM nordöstlich in Waldflächen; 1 vermutl. weiteres Rev. nordwestlich des Plangebiets
Schwarzspecht <i>Dryocopus martius</i>	B	Ssp	x	b / s	+		1 Rev. westlich des Plangebiets in Waldflächen
Eichelhäher <i>Garrulus glandarius</i>	BZF	Eh		b			1 BZF westlich des Plangebiets
Elster <i>Pica pica</i>	BZF	Ei		b			1 BZF südlich des Plangebiets
Nebelkrähe <i>Corvus cornix</i>	B, BZF	Nk		b			Mehrere Rev. angrenzend zum Plangebiet in Waldflächen
Rabenkrähe <i>Corvus corone</i>	BZF	Rk		b			1 Nachweis südöstlich des Plangebiets in Waldflächen
Tannenmeise <i>Periparus ater</i>	B	Tm		b			1 Rev. Wald- / Fortflächen nordwestlich
Kohlmeise <i>Parus major</i>	B	Km		b			6 Reviere im UG; 1 Rev. im Bereich des zentralen Feldgehölzes
Blaumeise <i>Cyanistes caeruleus</i>	B	Bm		b			3 Reviere im UG; nur angrenzend zum B-Plangebiet

ArtenSchutzrechtlicher Fachbeitrag (AFB) zum Bebauungsplan Nr. 20  
 „Wohngebiet Peetscher Höhe“ - Stadt Fürstenberg / Havel, Landkreis Oberhavel - VORENTWURF

Vogelart	Status UG	Kürzel in Karte	Eintrag EU-VR Anhang I	Schutzstatus BNatSchG (b / s)	BArtSchV	RL-Bbg. (2019)	Bemerkung
Waldlaubsänger <i>Phylloscopus sibilatrix</i>	B	Wls		b			1 Revier südwestliche Waldflächen
Fitis <i>Phylloscopus trochilus</i>	B	Fi		b			3 Reviere im UG; nur angrenzend zum B-Plangebiet
Zilpzalp <i>Phylloscopus collybita</i>	B	Zi		b			4 Reviere im UG; nur angrenzend zum B-Plangebiet
Mönchsgrasmücke <i>Sylvia atricapilla</i>	B	Mg		b			5 Reviere im UG; 1 Rev. im Bereich des zentralen Feldgehölzes, 1 Rev. südwestlicher Rand des Plangebiets
Sommergoldhähnchen <i>Regulus ignicapilla</i>	B	Sgh		b			1 Rev. in Kiefernforst westliches Plangebiet
Zaunkönig <i>Troglodytes troglodytes</i>	B	Zk		b			2 Reviere im UG; nur angrenzend zum B-Plangebiet
Kleiber <i>Sitta europaea</i>	B	Kl		b			3 Reviere im UG; nur angrenzend zum B-Plangebiet
Gartenbaumläufer <i>Certhia brachydactyla</i>	B	Gbl		b			1 Rev. Eichenwäldchen nördl. des Plangebiets
Star <i>Sturnus vulgaris</i>	B	S		b			2 Rev. in Waldflächen außerhalb des Plangebiets
Singdrossel <i>Turdus philomelos</i>	B	Sd		b			2 Rev. in Waldflächen außerhalb des Plangebiets
Amsel <i>Turdus merula</i>	B	Am		b			6 Reviere im UG; nur angrenzend zum B-Plangebiet
Grauschnäpper <i>Muscicapa striata</i>	B	Gs		b			1 sM bei Gartenhaus südwestlicher Grenzbereich Plangebiet
Rotkehlchen <i>Erithacus rubecula</i>	B	Ro		b			8 Reviere im UG; 1 Rev. im Bereich des zentralen Feldgehölzes
Nachtigall	B	Na		b			1 Rev. südliches UG, außerhalb Plangebiet

Vogelart	Status UG	Kürzel in Karte	Eintrag EU-VR Anhang I	Schutzstatus BNatSchG (b / s)	BArtSchV	RL-Bbg. (2019)	Bemerkung
<i>Luscinia megarhynchos</i>							
Trauerschnäpper <i>Ficedula hypoleuca</i>	B	Trs		b		V	1 Rev. nordwestliches UG, außerhalb Plangebiet
Hausrotschwanz <i>Phoenicurus ochruros</i>	B	Hrs		b			1 Rev. nordwestliches UG, außerhalb Plangebiet
Gartenrotschwanz <i>Phoenicurus phoenicurus</i>	B	Grs		b			2 Reviere im UG; nur außerhalb des B-Plangebiets
Buchfink <i>Fringilla coelebs</i>	B	Bu	x	b			3 Reviere im UG; nur außerhalb des B-Plangebiets
Kernbeißer <i>Coccothraustes coccothraustes</i>	B	Ke		b			1 Rev. nordöstliche Waldfächen
Grünfink <i>Carduelis chloris</i>	B	Gf		b			1 Rev. südliche B-Plangrenze
Stieglitz <i>Carduelis carduelis</i>	B, BZF	Sti		b			1 Rev. nordöstliche Waldfächen, 1 BZF südliches UG

#### Zusammenfassung der Tabelle 6:

Im Ergebnis der Erfassungen konnten insgesamt **34 Vogelarten** innerhalb der untersuchten Flächen bzw. daran angrenzend beobachtet werden.

Mit dem *Schwarzspecht* ist eine der erfassten Arten im Anhang I der EU-Vogelschutzrichtlinie aufgeführt. Die Spechtart zeigte Revierverhalten, jedoch nur außerhalb des Plangebiets.

In der Roten Liste Brandenburgs (2019) wird für das untersuchte Gebiet nur die Art **Grauschnäpper** in der Kategorie V - Vorwarnliste geführt.

Die farblich hervorgehobenen Arten aus Tabelle 6 werden in Kapitel 7.1 hinsichtlich bau-, betriebs- und / oder anlagenbedingter Beeinträchtigungen bewertet.

## **5.2 Reptilien - Zauneidechse**

Das Untersuchungsgebiet wurde nach dem Vorkommen von Reptilien, insb. der FFH-relevanten Art Zauneidechse (*Lacerta agilis*) untersucht.

Bedingung für ein Auftreten der Art (*Lacerta agilis*) ist das Vorhandensein von geeigneten und ausreichend erwärmhbaren Plätzen zur Eiablage. Nur durch die Erwärmung der Sonne kann der Schlupf der jungen Eidechsen der Art erfolgen. Als Eiablageplatz werden meist vegetationsfreie Bodenstellen mit grabbaren Substraten o.ä. gewählt. Auch die adulten Tiere decken ihren hohen Wärmebedarf durch ausgedehntes Sonnenbaden an meist vertikalen Strukturen wie Steinen oder Holzstapeln. Für die Überwinterung sind frostfreie Spalten oder Höhlungen notwendig.

#### Methodik

Untersucht wurden das gesamte B-Plangebiet und angrenzende Flächen an 6 Terminen bei geeigneter Witterung.

Der Schwerpunkt lag auf den besonnten Freiflächen bzw. den Flächen mit Ruderalvegetation sowie Gartenabfällen (z.B. Abgrabungsbereich), da hier potentiell geeignete Habitatbedingungen für Ganzjahreslebensräume insbesondere für die Zauneidechse vorliegen könnten. Die Untersuchungsflächen zeigt Abbildung 7.

Tabelle 7: Termine der Zauneidechsenerfassung sowie Witterungsverhältnisse 2025

Datum	Uhrzeit	Witterung	Bemerkung
09.05.2025	11.30-13.00 Uhr	18°C, niederschlagsfrei, sonnig, schwacher Wind	Absuchen der geeigneten Habitatflächen, kein Nachweis der Zauneidechse
13.05.2025	12.30-14.00 Uhr	21°C, niederschlagsfrei, sonnig- leicht bewölkt, Wind 3 (W)	Absuchen der geeigneten Habitatflächen, kein Nachweis der Zauneidechse
26.05.2025	12.30-14.30 Uhr	20°C, niederschlagsfrei, sonnig, bewölkt, wenig Wind	Absuchen der geeigneten Habitatflächen, kein Nachweis der Zauneidechse
01.09.2025	10.00-11.30 Uhr	Sonne, 18-20 °C, Wind 2-3 (S)	
06.09.2025	12.00-14.30 Uhr	Sonne, Wolken, 21 °C, Wind 2-3 (NW)	Absuchen der geeigneten Habitatflächen, insbesondere nach Jungtieren der Zauneidechse, keine Nachweise
11.09.2025	11.00-12.30 Uhr	Sonne, Wolken, 20 °C, Wind 2 (S)	



Abbildung 6: Untersuchungsgebiete Reptilien

#### Ergebnisse

Es wurden keine Zauneidechsen oder andere Reptilienarten im Untersuchungsgebiet und angrenzenden Flächen nachgewiesen.

### 5.3 Untersuchung Abrissgebäude WA 3

#### Methodik der Untersuchung

- Absuchen des Gebäudes am 11.02.2025 hinsichtlich geeigneter Fortpflanzungs- und Ruhestätten von geschützten Tierarten (Fledermäuse, Brutvögel, Insekten)
- Kontrolle auf Kotspuren oder Nahrungsreste von Fledermäusen
- Kontrolle auf alte Nester von Vögeln (z.B. Schwalben, Eulen, Höhlenbrüter)
- Kontrolle auf Nester von z.B. Hornissen
- Ableuchten sämtlicher Räume

#### Ergebnisse

Sowohl außen als auch Innen konnten keine Hinweise auf Fortpflanzungs- und Ruhestätten festgestellt werden. Im Keller wurde ein altes Nest, vermutlich des Haurotschwanz, nachgewiesen. Aufgrund der momentan verschlossenen Fenster besteht aktuell keine Nutzung des Gebäudes als Brutstätte. Dies wurde durch die weiteren Begehungen zur Brutvogelerfassung bestätigt.

Kotspuren oder Nahrungsreste von Fledermäusen konnten im Gebäude nur sehr vereinzelt und auch nur anhand älterer Funde registriert werden.

Nester von Hornissen sind nicht gefunden worden.

## **Fotodokumentation**



a) Ansicht von Südwest mit Vorbau



b) Detailansicht von Nord – verschlossene Fenster



c) Detailansicht Dachboden



d) Innenansicht verschlossene Fenster

Abbildung 7: untersuchtes Abrissgebäude WA 3 11.02.2025

### **5.3 Untersuchung von geplanten Fällbäumen**

Die zur Fällung vorgesehenen Baumbestände wurden hinsichtlich ihrer möglichen Wertigkeit als Fortpflanzungs- und Ruhestätte für Vögel, Fledermäuse und / oder xylobionte Käferarten untersucht.

#### **Methodik**

Die Bäume wurden im Februar und September 2025 vom Boden aus hinsichtlich möglicher Strukturen wie Höhlungen, Astabbrüche, Stammrisse und -spalten untersucht. Zum Einsatz kam dabei z.T. ein Fernglas (Zeiss 10x40). Erreichbare Höhlen wurden ausgeleuchtet sowie mit einem Kamera-Endoskop auf direkten Tierbesatz kontrolliert.

#### **Ergebnisse**

In der folgenden Tabelle werden die betreffenden Bäume aufgelistet und die Wertigkeit für Tiere dargelegt.

Tabelle 8: Fällbäume und ihr Habitatwert für Schutzgut Fauna

Baum-Nr.	deutscher Name	Stamm-durchmesser (cm)	Stamm-Umfang (cm)	Habitatwert für Vögel, Fledermäuse, Holzkäfer
2	Stieleiche <i>Quercus robur</i>	35	110	Keine Habitatelemente vorhanden
3	Stieleiche <i>Quercus robur</i>	40	126	Einzelne Totäste ohne geeignete Strukturen
4	Stieleiche <i>Quercus robur</i>	45	141	Einzelne Totäste ohne geeignete Strukturen
5	Stieleiche <i>Quercus robur</i>	2x 30	188	2-stämmig, einzelne Totäste; kleinere Höhlung, nicht tiefreichend; keine Habi- tateignung
6	Stieleiche <i>Quercus robur</i>	60	188	Einzelne Totäste ohne geeignete Strukturen
7	Stieleiche <i>Quercus robur</i>	1x25, 1x30, 1x18	229	3-stämmig; Keine Habitatelemente vorhanden
8	Stieleiche <i>Quercus robur</i>	20	62	Keine Habitatelemente vorhanden
9	Stieleiche <i>Quercus robur</i>	35	94	Keine Habitatelemente vorhanden
11	Pyramiden-Pappel <i>Populus nigra 'Italica'</i>	90	283	Mehrstämmig, Totäste, Pot. als Fledermausquartier
12	Pappel <i>Populus spec.</i>	35	110	Keine Habitatelemente vorhanden
14	Kiefer <i>Pinus sylvestris</i>	25	79	Keine Habitatelemente vorhanden

Bis auf die Pyramiden-Pappel konnten in den Bäumen keine artspezifisch geeigneten Habitatelemente festgestellt werden. Die benannte Pappel ist nach eigener Einschätzung stark bruchgefährdet.

### **Fotodokumentation**



a) Gesamtansicht Feldgehölz Nr. 2-9, geplante Fällung



b) Nr. 4, 5 und 6; geplante Fällung



c) Pyramidenpappel; Nr. 11



d) Pyramidenpappel; Nr. 11

### **Bewertung der Habitateignung**

Bis auf den Baum Nr. 11 – Pyramidenpappel, welcher aufgrund seines Alters Habitate wie Höhlungen, Totäste oder Strammrisse aufweist, gelangen in den anderen Bäumen keine Nachweise von geeigneten Habitatemlementen. Die Eichen Nr. 2-9 sind durchaus als wertvoll einzustufen, haben aufgrund ihres vergleichsweise noch jungen Alters keine Strukturen wie Höhlen etc. ausbilden können.

Die Pappel Nr. 11 ist stark bruchgefährdet und gefährdet potentiell angrenzende Gebäude und Verkehrsflächen. Artenschutzrechtliche Belange sind bei einer Fällung vor der Rechtskraft des B-Planes möglichst zu beachten.

## 6 Wirkfaktoren des Vorhabens

### 6.1 Brutvögel

#### Lebensstättenschutz nach § 44 Abs. 1 Nr. 3 u. Abs. 5 BNatSchG

Mit Vorliegen der Ergebnisse der Gebietsbegehungen zur Artengruppe *Brutvögel* kann festgestellt werden, dass die ökologische Funktion der von dem Eingriff oder Vorhaben betroffenen Fortpflanzungs- und Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang weiterhin erfüllt wird.

Durch das Vorhaben ist es zwar vorgesehen Waldflächen in einem Umfang von rund 2.830 qm zu beseitigen und 18 meist junge und 11 größere Bäume zu roden. Nach eigener Einschätzung nach Auswertung der Revierverteilung ist jedoch davon auszugehen, dass die entstehenden Gehölzlücken nicht zu einem Verlust von ganzen Revieren der o.g. Arten führen wird. Auch dauerhaft geschützte Niststätten gehen nicht verloren. Der Verbotstatbestand nach § 44 Abs. 1 Nr. 3 BNatSchG wird somit nicht berührt.

In dem betreffenden Abrissgebäude sowie in den relevanten größeren Fällbäumen konnten ebenfalls keine dauerhaft geschützten Fortpflanzungs- und Lebensstätten von europäischen Vogelarten nachgewiesen werden.

Ein vollständiger Verlust von ganzen Revieren der nachgewiesenen Vogelarten ist somit nicht zu erwarten.

#### Tötungsrisiko nach § 44 Abs. 1 Nr. 1, Abs. 5 Nr. 1 BNatSchG

#### Störungsverbot nach § 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG

Bauzeitliche Beeinträchtigungen wie z.B. akustische oder optische Störungen können für die Arten *Ringeltaube*, *Buntspecht*, *Kohlmeise*, *Mönchsgrasmücke*, *Sommergoldhähnchen*, *Grauschnäpper*, *Rotkehlchen*, *Grünfink* bei einer Bauzeit in der Brutphase eintreten. Folgende Vermeidungsmaßnahme ist vorzusehen:

*Alle Fällmaßnahmen und alle Arbeiten zur Baufeldfreimachung sind nur im Zeitraum zwischen 01.10. und 28.02. eines jeden Jahres zulässig. Bei Beachtung dieser Auflage können die eigentlichen Bauarbeiten danach auch außerhalb dieses Zeitraums durchgeführt werden, da die festgestellten Arten sich nicht im Bereich der einzelnen Baufelder ansiedeln können.*

Durch die Einhaltung der Bauzeitenregelung können Beeinträchtigungen und der Eintritt des § 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG ausgeschlossen werden (vgl. Kap. 8.1.2).

Betriebsbedingt wirkende Beeinträchtigungen werden durch das Vorhaben aufgrund des kommunen Artenspektrums nicht erwartet.

### 6.2 Reptilien (Zauneidechse)

Die Zauneidechse oder eine weitere Reptilienart konnte nicht nachgewiesen werden. Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 Nr. 1-3 BNatSchG werden somit nicht berührt.

## 6.3 Fledermäuse

### Lebensstättenschutz nach § 44 Abs. 1 Nr. 3 u. Abs. 5 BNatSchG

In dem betreffenden Abrissgebäude sowie in den relevanten größeren Fällbäumen konnten keine Fortpflanzungs- und Lebensstätten von Fledermäusen nachgewiesen werden.

### Tötungsrisiko nach § 44 Abs. 1 Nr. 1, Abs. 5 Nr. 1 BNatSchG

### Störungsverbot nach § 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG

Auch eine deutliche Veränderung von Jagdräumen wird bei Umsetzung des Vorhabens nicht erwartet, da die geplanten Gehölzentnahmen nicht grundsätzlich die örtlichen Habitatbedingungen ändern werden. Zudem werden die Gartenflächen um die geplante Wohnbebauung eingegrünt, so dass auch hier mittelfristig entsprechende Jagdmöglichkeiten entstehen werden. Die neu zu errichtende Beleuchtung ist insekten- bzw. fledermausfreundlich auszurichten.

## 6.4 Xylobionte Holzkäfer

Die Arten Heldbock oder Eremit bzw. ihre Lebenstätten konnten nicht nachgewiesen werden. Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 Nr. 1-3 BNatSchG werden somit nicht berührt.

## 7 Konfliktanalyse

### 7.1 Europäische Vogelarten nach Art. 1 und Art. 4 Abs. 2 der Vogelschutzrichtlinie

Im Bereich der Vorhabenfläche konnten folgende Vogelarten festgestellt werden, für die eine Beeinträchtigung zunächst nicht vollständig ausgeschlossen werden konnte.

*Ringeltaube, Buntspecht, Kohlmeise, Mönchsgrasmücke, Sommergegoldhähnchen, Grauschnäpper, Rotkehlchen, Grünfink*

Diese Reviere können auch bei Umsetzung des Vorhabens erhalten bleiben. Punktuell kommt es zu Gehölzentnahmen und der Rodung einer Forstfläche. Nach eigener Einschätzung nach Auswertung der Revierverteilung, ist jedoch davon auszugehen, dass die entstehenden Gehölzlücken nicht zu einem Verlust von ganzen Revieren der o.g. Arten führen wird. Auch dauerhaft geschützte Niststätten gehen nicht verloren. Der Verbotstatbestand nach § 44 Abs. 1 Nr. 3 BNatSchG wird somit nicht berührt.

Bei Beachtung einer Bauzeitenregelung, die Fällarbeiten während der Brutzeit ausschließt, treten somit keine Beeinträchtigungen nach § 44 Abs. 1 Nr. 1-3 BNatSchG ein.

### Ergebnis der Konfliktanalyse Brutvögel

Tabelle 9: Artbezogenes Ergebnis der Relevanzprüfung Brutvögel

Artnamen	Bestand/Vorkommen	Betroffenheit			Vertiefende Betrachtung
		anlagenbedingt	betriebsbedingt	baubedingt	
Ringeltaube, Buntspecht, Kohlmeise, Mönchsgrasmücke, Sommergegoldhähnchen, Grauschnäpper, Rotkehlchen, Grünfink	Brutvögel in Gehölz- / Forstflächen	-	-	x	Ja

## 7.2 Arten nach Anhang IV FFH-Richtlinie

### **1. Reptilien (Zauneidechse)**

Die Zauneidechse oder eine weitere streng geschützte Reptilienart konnte nicht nachgewiesen werden.

Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 Nr. 1-3 BNatSchG werden somit nicht berührt.

### **2. Fledermäuse**

In dem betreffenden Abrissgebäude sowie in den relevanten größeren Fällbäumen konnten keine Fortpflanzungs- und Lebensstätten von Fledermäusen nachgewiesen werden.

Auch eine deutliche Veränderung von Jagdräumen wird bei Umsetzung des Vorhabens nicht erwartet, da die geplanten Gehölzentnahmen nicht grundsätzlich die örtlichen Habitatbedingungen ändern werden. Zudem werden die Gartenflächen um die geplante Wohnbebauung eingegrünt, so dass auch hier mittelfristig entsprechende Jagdmöglichkeiten entstehen werden. Die neu zu errichtende Beleuchtung ist insekten- bzw. fledermausfreundlich auszurichten.

### **3. Xylobionte Holzkäfer**

Die Arten Heldbock oder Eremit bzw. ihre Lebenstätten konnten nicht nachgewiesen werden. Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 Nr. 1-3 BNatSchG werden somit nicht berührt.

## 8 Herleitung von Artenschutzmaßnahmen

### **8.1 Vermeidungs- / Verminderungsmaßnahmen**

#### ***8.1.1 Allgemeine Maßnahmen***

Um baubedingte Beeinträchtigungen auf Natur und Landschaft zu vermeiden bzw. zu minimieren sind verschiedene Maßnahmen erforderlich.

#### **Boden- / Gewässerschutz**

- Ordnungsgemäßer Umgang und sachgerechte Lagerung von wasser- und bodengefährdenden Stoffen sowie Einhaltung aller technischen Anforderungen.
- Einhaltung der DIN 18915, Bodenbearbeitung, Trennung des Mutterbodens vom Unterboden, Wiederverwendung des Mutterbodens zur Herstellung von Vegetationsflächen.
- Keine Lagerung von bodengefährdenden Materialien auf unversiegelten Flächen, Einhaltung der technischen Vorgaben während der Bau- und Betreiberphase.
- Minimierung der Flächeninanspruchnahme während der Bauphase
- Minimierung notwendiger Wegeanbindungen, Nutzung vorhandener Wege
- Bündelung von erschließenden Leitungstrassen
- Beim Bau und Betrieb der Anlage ist eine Beeinträchtigung des Grundwassers auszuschließen.

#### **Baum- / Wurzelschutz**

Einhaltung DIN 18920 Schutz von Bäumen, Pflanzenbeständen und Vegetationsflächen

### **8.1.2 Artenschutzmaßnahmen**

Zur Vermeidung und Minderung von artbezogenen Eingriffen sind folgende Maßnahmen zu beachten und in die Ausführung zu übernehmen:

#### **Brutvögel**

##### **1 V<sub>ASB</sub> - Bauzeitenregelung Brutvögel**

Zur Vermeidung von Verbotsstatbeständen, sind Gehölzrodungen (Bäume und Sträucher) ausschließlich im Zeitraum vom 01. Oktober eines Jahres bis 28./29. Februar des Folgejahres zulässig.

#### **Insekten (Fledermäuse)**

##### **2 V<sub>ASB</sub> - Tötungsschutz für Insekten**

Die Beleuchtung der Verkehrsflächen ist mit staubdichten und insektenfreundlichen Leuchtmitteln auszuführen. Die Maßnahme dient ebenfalls zum Schutz von jagenden Fledermausarten.

Gemäß den *Empfehlungen für Festsetzungen/Vorgaben Baugenehmigungen Außenbeleuchtung* des BA Lichtenberg, Berlin<sup>7</sup> sollten folgende Auflagen gelten:

Zulässig sind nur:

- voll-abgeschirmte Leuchten, die nicht über die Nutzfläche hinaus und im installierten Zustand nur unterhalb der Horizontalen abstrahlen, Upward Light Ratio ULR 0 % (= nach oben abgegebener Lichtanteil);
- Beleuchtungsstärken von max. 5 Lux für Weg- und Zugangsbeleuchtung, von max. 10 Lux für Hof- und Parkplatzbeleuchtung;
- möglichst niedrige, planspezifisch zu konkretisierende Lichtpunktthöhen;
- Leuchtmittel mit geringem Anteil an UV- und Blaulicht wie bernsteinfarbene bis warmweiße LED, (Orientierung: Farbtemperatur 1600 bis 2400 Kelvin, max. 3000 Kelvin);
- In Wohn- und Mischgebieten Leuchtdichten von max. 50 cd/m<sup>2</sup> für kleinflächige Anstrahlungen bzw. selbstleuchtende Flächen mit weniger als 10 m<sup>2</sup>. Leuchtdichten von max. 2 cd/m<sup>2</sup> für Anstrahlungen bzw. selbstleuchtende Flächen mit mehr als 10 m<sup>2</sup>. Hintergründe sind dunkel zu halten;
- Leuchtgehäuse sind gegen das Eindringen von Insekten staubdicht geschlossen auszuführen und dürfen eine Oberflächentemperatur von 60 °C nicht überschreiten;
- In Gewerbe- und Industriegebieten Leuchtdichten von max. 100 cd/m<sup>2</sup> für kleinflächige Anstrahlungen bzw. selbstleuchtende Flächen mit weniger als 10 m<sup>2</sup>. Leuchtdichten von max. 5 cd/m<sup>2</sup> für Anstrahlungen bzw. selbstleuchtende Flächen mit mehr als 10 m<sup>2</sup>. Hintergründe sind dunkel zu halten;
- Nicht gestattet sind flächige Anstrahlungen ohne Informationsvermittlung (wie z.B. Wand ohne Logo), freistrahrende Röhren und rundum strahlende Leuchten (Kugelleuchten, Solarkugeln) mit einem Lichtstrom höher 50 Lumen.

---

<sup>7</sup> Umwelt- und Naturschutzamt (31.10.2023)

### **Niederwild (Igel)**

#### **3 V<sub>ASB</sub> – Barrierefreiheit von Zaunanlagen etc.**

Barrierefreiheit zur Suche von Winterquartieren.

Hecken und Einfriedungen sind so anzulegen, dass die Durchlässigkeit für Kleintiere wie beispielsweise Igel sichergestellt ist. Bei allen Zäunen ist ein Abstand von mindestens 0,15 m zum Bodenniveau als Durchschlupf für Kleintiere freizuhalten.

## **8.2 Vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen**

Bauvorgezogene Maßnahmen sind bei Beachtung der weiteren Vermeidungsmaßnahmen nicht erforderlich.

## **9 Zusammenfassung der artenschutzrechtlichen Prüfung**

Ziel des Bebauungsplans Nr. 20 „Wohngebiet Peetscher Höhe“ ist es, für die Stadt Fürstenberg / Havel Entwicklungsflächen für die Errichtung von Wohnbauflächen zu schaffen. Die Größe des B-Plangebiets beträgt rund 0,9 ha.

Charakterisiert werden die geplanten Bauflächen derzeit durch einen überwiegend unversiegelten, siedlungsnahen Standort mit Ruderal-, Gehölz- und Waldflächen. Die Wertigkeit der Biotoptypen innerhalb des Plangebietes ist insgesamt mit gering zu bewerten, ein Schutzstatus liegt innerhalb des Plangebietes nicht vor. Eine ehemalige Trockenrasenfläche im Süden des Plangebietes soll über die Ausweisung als Fläche zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft (SPE) wiederhergestellt werden.

Zur Einschätzung artenschutzrechtlicher Belange erfolgten 2025 Erfassungen zu Brutvögeln und Reptilien. Weitere Artengruppen wurden anhand ihrer Habitatansprüche mit den Bedingungen vor Ort abgeprüft.

Im Ergebnis wurden mehrere Brutreviere europäisch geschützter Vogelarten ermittelt, die jedoch durch das Vorhaben nur baubedingt beeinträchtigt werden können. Ein Verlust ganzer Reviere tritt nicht ein.

Die **Zauneidechse** als streng geschützte Reptilienart konnte nicht festgestellt werden.

Eine Betroffenheit der Artengruppe der **Fledermäuse** oder der streng geschützten **Holzkäfer** liegt nicht vor.

**Die weiteren Artengruppen** bzw. Arten wurden anhand ihrer artspezifischen Habitatansprüche bewertet, sie konnten hinsichtlich einer **Beeinträchtigung** durch das Vorhaben als nicht relevant **ausgeschlossen werden**.

Tabelle 10: Übersicht über das pot. Eintreten von Zugriffsverboten und zum Bedarf einer Ausnahme  
 – Tierarten

Art/Artengruppe	Fangen/ Verletzen/ Töten (§ 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG)	Störung (§ 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG)	Schädigung Fort- pflanzungs- u. Ruhestätten (§ 44 Abs. 1 Nr. 3 BNatSchG)	Ausnahme notwendig?
<b>Brutvögel</b>	- <b>nein</b> , mit Maßnahme 1 V <sub>ASB</sub>	- <b>nein</b> , mit Maß- nahme 1 V <sub>ASB</sub>	- <b>nein</b>	<b>nein</b>
<b>Reptilien - Zau- neidechse</b>	- <b>nein</b>	- <b>nein</b>	- <b>nein</b>	<b>nein</b>
<b>Fledermäuse</b>	- <b>nein</b>	- <b>nein</b> , mit Maß- nahme 2 V <sub>ASB</sub>	- <b>nein</b>	<b>nein</b>
<b>Holzkäfer</b>	- <b>nein</b>	- <b>nein</b>	- <b>nein</b>	<b>nein</b>

Es ist festzuhalten, dass erhebliche Beeinträchtigungen von streng geschützten Arten wie von *Europäischen Vogelarten*, von Arten nach *Anhang IV* der *FFH-Richtlinie* bei Einhaltung von Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen nicht zu erwarten sind.

## 10 Literatur

- ABBO (2001): Die Vogelwelt von Brandenburg und Berlin. Verlag Natur & Text, Rangsdorf.
- BEZZEL, E. (1985): Kompendium der Vögel Mitteleuropas: Nonpasseriformes – Nichtsingvögel. Aula-Verlag, Wiesbaden.
- BEZZEL, E. (1993): Kompendium der Vögel Mitteleuropas: Passeres – Singvögel. Aula-Verlag, Wiesbaden
- BINOT, M., BLESS, R., BOYE, P., GRUTTKE, H. & PRETSCHER, P. (1998): Rote Liste gefährdeter Tiere Deutschlands. Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz 55. - Bonn (Landwirtschaftsverlag): 434 S.
- DIETZ, C., v. HELVERSEN, O. & D. NILL (2007): Handbuch der Fledermäuse Europas und Nordwestafrikas – Biologie, Kennzeichen, Gefährdung. Stuttgart.
- DÖHRING, E. (1955): Zur Biologie des Großen Eichenbockkäfers (*Cerambyx cerdo*) unter besonderer Berücksichtigung der Populationsbewegungen im Areal. Zeitschrift für angewandte Zoologie 42: 251-373.
- DÜRR, T. et al. (1997): Rote Liste und Liste der Brutvögel des Landes Brandenburg 2019. Naturschutz und Landschaftspflege in Brandenburg. Heft 4, 2019.
- MÜLLER, T. (2001): Heldbock (*Cerambyx cerdo*). In: Fartmann, T.; Gunnemann, H.; Salm, P.; Schröder, E.: Berichtspflichten in Natura 2000-Gebieten. Angewandte Landschaftsökologie 42: 287-295.
- MÜLLER-KROEHLING, S. (2007): Der Eichenheldbock. AFZ / Der Wald 12: 627.
- PAN & ILÖK (2009): Bewertung des Erhaltungszustandes der Arten nach Anhang II und IV der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie in Deutschland. – Bonn-Bad Godesberg.
- SACHTELEBEN, J. & M. BEHRENS (in Vorb.): Konzept zum Monitoring des Erhaltungszustandes von Lebensraumtypen und Arten der FFH-Richtlinie in Deutschland - Ergebnisse des F+E-Vorhabens "Konzeptionelle Umsetzung der EU-Vorgaben zum FFH-Monitoring und Berichtspflichten in Deutschland". - BfN-Skripten (Band in Vorbereitung), ca. 173 S.
- SÜDBECK, P. et al. (Hrsg. 2025): Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands. Radolfzell
- TEUBNER, J., TEUBNER, JANA, DOLCH, D. & G. HEISE (2008): Säugetierfauna des Landes Brandenburg – Teil 1: Fledermäuse. – Naturschutz Landschaftspfl. Bbg. 17 (2,3).
- THEUNERT, R. (2013): Erhaltungszustand der Populationen von Heldbock und Hirschläufer: Empfehlungen zur Bewertung für Deutschland. Naturschutz und Landschaftsplanung 45(4): 108-112.
- WURST, C. (2003): Der Heldbock. Art der Anhänge II und IV der FFH-Richtlinie. Naturschutz-Info 2: 25-27.
- ZSCHORN, M. (2023): Lichtverschmutzung Methodenentwicklung zur Analyse und Bewertung zur vorbeugenden Landschaftsplanung. Dissertation. TU Dresden.